

Der für den Kunden maßgebliche Preis bestimmt sich nach der im Auftragsformular getroffenen Produktauswahl des Kunden hinsichtlich der Zusatzvereinbarung (Ziffer 4 Auftragsformular). Sofern der Kunde keine Zusatzvereinbarung abgeschlossen hat, kommt das Produkt **proRheineGas2020** (Basisvertrag), andernfalls das Produkt **proRheineGas-Klima2020** zur Anwendung.



Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke Rheine

Dem Kunden wird eine **eingeschränkte Preisgarantie** bis zum 31.12.2020 auf den Nettobetrag des Grundpreises Energie und Arbeitspreises Energie (Ziffer 6.1 der AGB) eingeräumt. Die eingeschränkte Preisgarantie umfasst die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage). Nicht von der Preisgarantie umfasst sind die folgenden, variablen Preisbestandteile, auf deren Höhe der Lieferant keinen Einfluss hat: an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelte (Ziffer 6.2 der AGB), Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Ziffer 6.3 der AGB), Konzessionsabgaben (Ziffer 6.4 der AGB), Energie- und Umsatzsteuer (Ziffer 6.6 der AGB) sowie nach Vertragsschluss entstehende Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte, allgemeinverbindliche Belastungen (Ziffer 6.5 der AGB).

BASIS-VERTRAG

proRheine Gas 2020

Die proRheineGas-Tarife staffeln sich nach Verbräuchen.

proRheineGas2020 (Preisstand 01.01.2019)	Stufe 1: 1 - 3.000 kWh/Jahr	Stufe 2: 3.001- 30.000 kWh/Jahr	Stufe 3: 30.001- 55.383 kWh/Jahr	Stufe 4: 55.384- 100.000 kWh/Jahr	Stufe 5: 100.001- 300.000 kWh/Jahr
Der Preis setzt sich zusammen aus:					
Arbeitspreis Energie (Ziffer 6.1 AGB) GARANTIERT	3,9106 ct/kWh	2,5206 ct/kWh	2,5206 ct/kWh	2,6606 ct/kWh	2,6406 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzung Netzbetreiber ¹	0,8394 ct/kWh	0,8394 ct/kWh	0,7194 ct/kWh	0,7194 ct/kWh	0,7194 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,03 ct/kWh	0,03 ct/kWh	0,03 ct/kWh	0,03 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Energiesteuer	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh
Arbeitspreis netto (informativ)	5,33 ct/kWh	3,94 ct/kWh	3,82 ct/kWh	3,96 ct/kWh	3,94 ct/kWh
Arbeitspreis brutto*	6,34 ct/kWh	4,69 ct/kWh	4,55 ct/kWh	4,71 ct/kWh	4,69 ct/kWh
Grundpreis Energie (Ziffer 6.1 AGB) GARANTIERT	36,00 €/Jahr	77,65 €/Jahr	77,65 €/Jahr	0,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr
Grundpreis Netznutzung Netzbetreiber ¹	33,00 €/Jahr	33,00 €/Jahr	69,00 €/Jahr	69,00 €/Jahr	69,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung ^{1,2}	9,92 €/Jahr	9,92 €/Jahr	9,92 €/Jahr	9,92 €/Jahr	33,87 €/Jahr
Grundpreis netto (informativ)	78,92 €/Jahr	120,57 €/Jahr	156,57 €/Jahr	78,92 €/Jahr	102,87 €/Jahr
Grundpreis brutto*	93,91 €/Jahr	143,48 €/Jahr	186,32 €/Jahr	93,91 €/Jahr	122,42 €/Jahr

ZUSATZVEREINBARUNG

proRheine Gas - Klima2020



proRheineGas-Klima2020 (Preisstand 01.01.2019)	Stufe 1: 1 - 3.000 kWh/Jahr	Stufe 2: 3.001- 30.000 kWh/Jahr	Stufe 3: 30.001- 55.383 kWh/Jahr	Stufe 4: 55.384- 100.000 kWh/Jahr	Stufe 5: 100.001- 300.000 kWh/Jahr
Der Preis setzt sich zusammen aus:					
Arbeitspreis Energie (Ziffer 6.1 AGB) GARANTIERT	4,0806 ct/kWh	2,6906 ct/kWh	2,6906 ct/kWh	2,8306 ct/kWh	2,8106 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzung Netzbetreiber ¹	0,8394 ct/kWh	0,8394 ct/kWh	0,7194 ct/kWh	0,7194 ct/kWh	0,7194 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,03 ct/kWh	0,03 ct/kWh	0,03 ct/kWh	0,03 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Energiesteuer	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh
Arbeitspreis netto (informativ)	5,50 ct/kWh	4,11 ct/kWh	3,99 ct/kWh	4,13 ct/kWh	4,11 ct/kWh
Arbeitspreis brutto*	6,55 ct/kWh	4,89 ct/kWh	4,75 ct/kWh	4,91 ct/kWh	4,89 ct/kWh
Grundpreis Energie (Ziffer 6.1 AGB) GARANTIERT	36,00 €/Jahr	77,65 €/Jahr	77,65 €/Jahr	0,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr
Grundpreis Netznutzung Netzbetreiber ¹	33,00 €/Jahr	33,00 €/Jahr	69,00 €/Jahr	69,00 €/Jahr	69,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung ^{1,2}	9,92 €/Jahr	9,92 €/Jahr	9,92 €/Jahr	9,92 €/Jahr	33,87 €/Jahr
Grundpreis netto (informativ)	78,92 €/Jahr	120,57 €/Jahr	156,57 €/Jahr	78,92 €/Jahr	102,87 €/Jahr
Grundpreis brutto*	93,91 €/Jahr	143,48 €/Jahr	186,32 €/Jahr	93,91 €/Jahr	122,42 €/Jahr

¹ Veröffentlichter Preisstand zum 01.01.2019, Netzbetreiber Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, weiterführende Informationen unter www.stadtwerke-rheine.de/netze.

² Entgelt pro Zähler, unterstellte Zählergrößen: Zählergröße G4-G6 in den Stufen 1-4 und Zählergröße G16-G25 in der Stufe 5. Beim Einsatz anderer Zählergrößen werden dem Kunden, die vom Netzbetreiber vorgegebenen Entgelte berechnet.

*Die informativ angegebenen Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19%) und sind kaufmännisch gerundet.

Weiterführende Informationen im KundenCenter am Borneplatz:

Öffnungszeiten: Mo.–Fr., 09.00–18.00 Uhr, Sa., 09.00–12.00 Uhr,
Tel.: 0 59 71/45-260 und im Internet unter www.stadtwerke-rheine.de

Im Störfall sind wir 24 Stunden
telefonisch für Sie erreichbar!

Strom 05971/45-200
Erdgas/Trinkwasser 05971/45-201



Zusammensetzung des Erdgaspreises

Der Preis für Erdgas setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh, siehe Preistabelle) zusammen. Weiterführende Informationen über die Zusammensetzung der Preise entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AGB.

Hinweise

1. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
2. Die EWR stellt Erdgas zur Verfügung mit einem Brennwert von ca. Ho 9,5 –12,8 kWh/m³, mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Ruhedruck von ca. 22 mbar.

	netto	brutto
Sonstige Kosten:		
■ Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung - je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	20,00 Euro	23,80 Euro
■ Mahnung	3,00 Euro	
■ Nachinkasso / Direktinkasso	20,00 Euro	
■ Bearbeitung einer Rücklastschrift	3,00 Euro	
■ Unterbrechung der Versorgung am Zähler	47,00 Euro	
Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.		
■ Wiederherstellung der Versorgung am Zähler - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	47,00 Euro	55,93 Euro
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	149,90 Euro	178,38 Euro
- an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	162,50 Euro	193,38 Euro
Bei der Wiederherstellung der Versorgung nach einer Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.		
Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.		
■ Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	47,00 Euro	
■ Unberechtigte Zutrittsverweigerung	47,00 Euro	
■ Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	16,81 Euro	20,00 Euro

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:

- gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz
- gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.